

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- Amt 53 -

14.01.2022

**An die Mitglieder
des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit**

**nachrichtlich:
an alle
Kreistagsmitglieder**

**Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am Mittwoch, 19.01.2022
hier: Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit reiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen nach:

Öffentlicher Teil

TOP 6: Sachstand Covid-19

Vorlage der Verwaltung

ab Seite 3

TOP 7: Sachstand Impfen

Vorlage der Verwaltung

ab Seite 11

1

Ferner möchte ich auf den geänderten Hinweis bezüglich der Zugangsbestimmungen hinweisen:

Beim Betreten und Verlassen des Kreishauses ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass ein Zugang zum Sitzungsraum gem. § 4 Abs. 1 Nr. 6 CoronaSchVO nur für immunisierte (geimpft oder genesen) und getestete Personen gewährt werden kann. Entsprechende Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist gemäß der aktuellen CoronaSchVO das Tragen einer medizinischen Maske auch während der Sitzung am Sitzplatz nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 verpflichtend einzuhalten.

Nichtimmunisierte Sitzungsteilnehmer müssen einen aktuellen Test einer offiziellen Teststelle gemäß § 2 Abs. 8a CoronaSchVO nachweisen.

Der Antigen-Schnelltest darf nach § 2 Abs. 8a CoronaSchVO höchstens 24 Stunden alt sein, ein PCR-Test höchstens 48 Stunden zurückliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Sandra Scheidgen)

Vorlage
 für den
 öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	19.01.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstand Covid-19
---------------------------------	---------------------------

Mitteilung:

- A Pandemische Lage im Rhein-Sieg-Kreis
- B Bürgertestungen

Zu A

Basisdaten

Zahlen Stand 13.01.2022

	RSK	NRW
Inzidenz	377,4	416,7
bestätigte Fälle	45.217	1.504.436
Genesene	38.600	1.353.300
Todesfälle	639	20.699
Infizierte aktuell	6.000	130.400
*NRW Zahlen gemäß LZG		

Aufgrund der aktuell hohen Fallzahlen und aufgrund des Erlasses des MAGS vom 11.01.2022 erfolgte mit Wirkung vom 12.01.2022 eine Anpassung des Quarantänemanagements. Angesichts der hohen Fallzahlen ist die Erfassung der IP prioritäre Aufgabe der Fachstelle COVID.

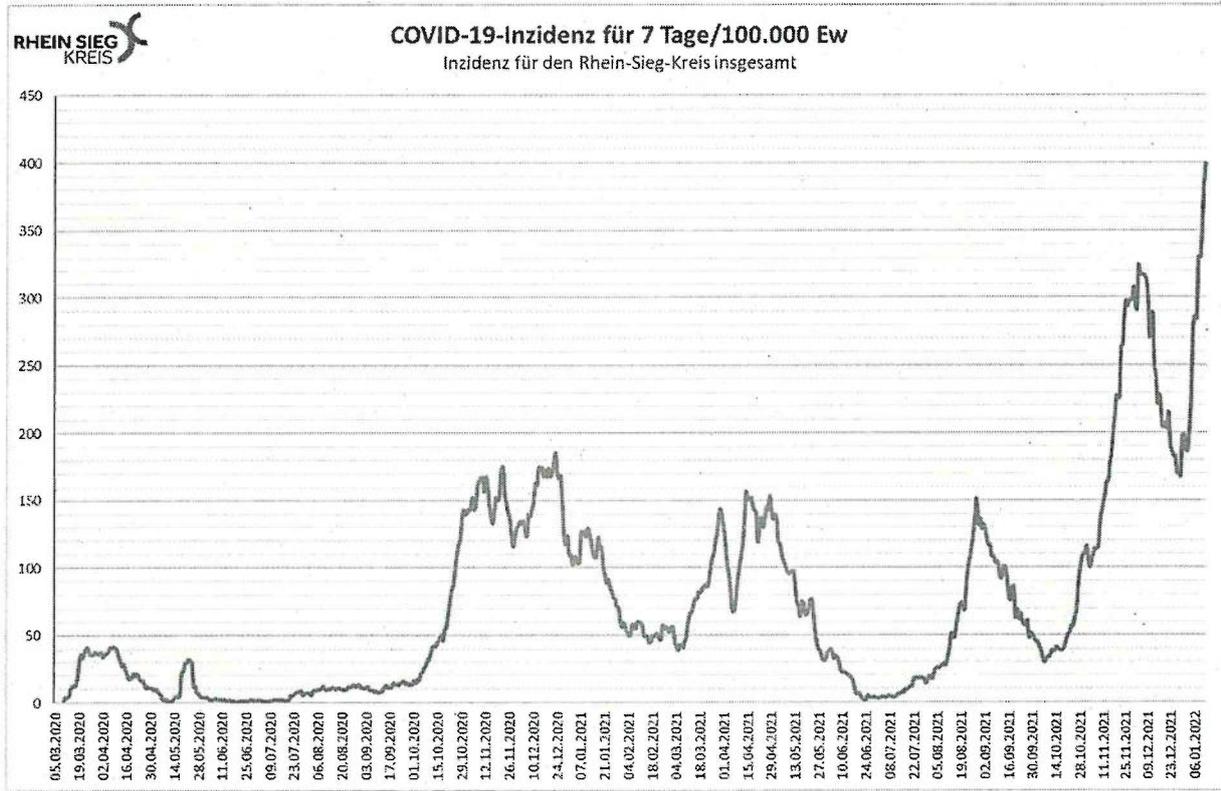
In Kindergärten und Schulen eröffnet die aktuelle Erlasslage die Möglichkeit, sich auf die Erfassung infizierter Personen zu beschränken und Kontaktpersonen nur in Sondersituationen zu ermitteln. In vulnerablen Personengruppen z.B. in Pflegeheimen, ZUE, Behinderteneinrichtungen u.ä. erfolgt die Betrachtung der KP wie gehabt im Rahmen der einrichtungsbezogenen Ausbruchsermittlung.

Formelle angepasste bundes- oder landesweite Regelungen bestehen derzeit nicht; aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS

NRW) vom 12.01.2022 werden die im Bund-Länder-Beschluss vereinbarten Quarantäneregelungen umgesetzt.
 In der Sitzung wird das tagesaktuelle Lagebild vorgetragen werden.

Inzidenzwerte seit Beginn der Pandemie Rhein-Sieg-Kreis und NRW

Stand 12.01.2022

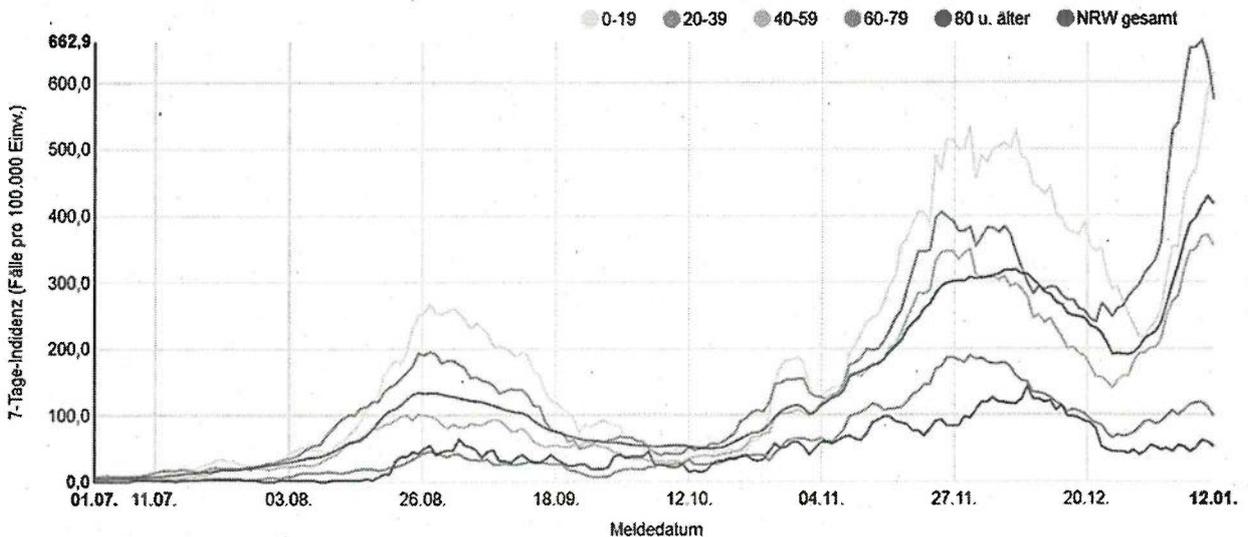


7-Tage-Inzidenz nach Altersgruppen im Zeitverlauf im Rhein-Sieg-Kreis

Datenstand 13.01.2022 - 00:00 Uhr

Die täglich aktualisierte altersspezifische 7-Tage-Inzidenz (Summe der binnen der letzten 7 Tage vor dem jeweiligen Datum gemeldeten Fälle je Altersgruppe pro 100.000 Einwohner je Altersgruppe) ist für die letzten 6 Monate zzgl. des jeweils laufenden Monats ausgewiesen.

Durch Doppelklick auf eine Altersgruppe in der Legende der Grafik wird nur noch diese dargestellt. Weitere Altersgruppen können mittels einmaligem Klick der Darstellung hinzugefügt und auch entfernt werden.



Quelle: https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/corona_meldelage/index.html

Kommune	12.1.22	12.1.22		5.1.22	6.1.22	7.1.22	8.1.22	9.1.22	10.1.22	11.1.22	12.1.22	Veränderung über 7 Tage
	7-Tage Inzidenz	Bestätigte		Aktuelle Fälle								
		gesamt	Quote ¹	1. KW				2. KW				
ALF	484	1685	7,1%	111	126	131	148	148	154	167	172	61
BAD	360	1413	5,4%	83	94	100	110	110	124	127	153	70
BOR	441	3735	7,6%	179	212	195	232	232	254	273	313	134
EIT	336	1505	7,9%	102	102	99	103	103	115	116	130	28
HEN	419	3636	7,6%	220	238	243	254	254	265	276	311	91
KÖN	339	2398	5,7%	107	123	117	128	128	154	186	233	126
LOH	338	2160	7,0%	107	116	114	128	128	143	155	181	74
MEC	310	1779	7,0%	81	93	97	98	98	109	115	140	59
MUC	132	837	5,8%	69	69	64	67	67	59	50	47	-22
NEU	249	1181	6,0%	59	64	54	52	52	53	64	66	7
NIE	414	3163	8,1%	148	153	151	167	167	191	221	263	115
RHE	296	1686	6,2%	77	77	78	94	94	104	110	124	47
RUP	345	851	8,1%	57	70	60	57	57	59	63	64	7
SAN	369	4483	7,9%	223	234	225	251	251	268	289	343	120
SIE	546	3652	8,6%	183	206	209	236	236	267	308	358	175
SWI	309	1277	6,7%	81	82	78	83	83	82	84	101	20
TRO	400	6857	9,1%	325	350	349	369	369	411	437	481	156
WAC	542	1311	6,3%	59	67	73	92	92	103	129	143	84
WIN	267	1102	5,8%	59	66	64	67	67	66	77	77	18
RSK	382	44711	7,3%	2330	2542	2501	2736	2736	2981	3247	3700	1370

¹ Bestätigte Fälle bezogen auf Einwohnerzahl

Sachstand Quarantänemanagement

Hintergrund, allgemeine Entwicklung

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hatten sich am 07.01.2022 auf eine Anpassung der Quarantäneregelungen verständigt. Bevor das Land NRW eigene Quarantäneregelungen erlassen kann, müssen zunächst auf Bundesebene rechtliche Bestimmungen verabschiedet werden. Für die Zwischenzeit hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) die Gesundheitsbehörden gebeten, vorübergehend die nachstehenden Quarantäneregelungen anzuwenden.

1. Quarantäne-Anordnungen gegenüber infizierten Personen (IP)

Die reguläre Dauer der Isolation (Quarantäne) beträgt 10 Tage, sofern kein abschließender PCR- oder POC-Test durchgeführt wird. Mit einem negativen PCR oder Schnelltest, der ab dem 7. Tag der Quarantäne vorgenommen werden kann, kann die Quarantäne vorzeitig beendet werden.

Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern etc. müssen zur Verkürzung der Quarantäne zwingend einen PCR-Test durchführen und zuvor mindestens 48 h lang symptomfrei gewesen sein. Der Befund zur Quarantäneverkürzung muss dem Gesundheitsamt oder dem Ordnungsamt nur auf deren ausdrückliches Verlangen vorgelegt werden. Die Quarantäne gilt unabhängig davon, ob die Virusvariante Omikron nachgewiesen wurde und unabhängig davon ob die Person genesen, geimpft oder geboostert ist.

2. Quarantäne-Anordnungen gegenüber Kontaktpersonen (KP)

Die infizierten Personen werden aufgefordert, enge Kontaktpersonen darüber zu informieren, dass Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist es dem Gesundheitsamt aktuell nicht möglich, sämtliche Kontakte zu erheben. Deshalb sind die Infizierten Personen zu verantwortungsvoller Mitwirkung (Information der Kontaktpersonen) aufgefordert.

Die Informationen auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises wurden entsprechend angepasst.

Für Personen die bereits vor dem 12.01.2022 eine Ordnungsverfügung zur Quarantäneanordnung erhalten hatten und sich gegenwärtig in der angeordneten Quarantäne befinden, gelten die neuen Regelungen ebenfalls, auch wenn die Ordnungsverfügung abweichende Regelungen enthält. Die Ordnungsbehörden sind über das Vorgehen informiert.

3. Ausbruchsmanagement

Nach wie vor werden Einrichtungen mit vulnerablen Betreuten priorisiert beraten und begleitet.

Dies auch hinsichtlich möglicher Versorgungsengpässe.

Kategorie	01		02		03a		03b		03c		03d		04		05		SUMME	
	Kindertagesstätten		Schulen		Stationäre Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste		Wohnformen und Einrichtungen der Behindertenhilfe		Med. Einrichtungen: Krankenhäuser, Arztpraxen, Dialyse, Rettungsdienst		Gemeinschaftl. Unterbringungen: Flüchtlinge, Frauenhäuser, JVA, Kinderheime		Arbeitsplätze (sofern nicht übrige Bereiche)		Sport, Freizeit, Religion, Sonstige			
Ausbruchsgeschehen nach Kommune / Art der "Einrichtung"	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut
01 Alfter					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
02 Bad Honnef					3	6	0	0	0	0	0	0					3	6
03 Bornheim					2	4	0	0	0	0	0	0					2	4
04 Eitorf					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
05 Hennef					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
06 Königswinter					1	7	0	0	0	0	0	0					1	7
07 Lohmar					1	1	0	0	0	0	0	0					1	1
08 Meckenheim					1	3	0	0	0	0	0	0					1	3
09 Much					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
10 Neunkirchen-S.					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
11 Niederkassel					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
12 Rheinbach					0	0	0	0	0	0	1	19					1	19
13 Ruppichteroth					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
14 Sankt Augustin					3	16	0	0	0	0	2	8					5	24
15 Siegburg					1	5	0	0	1	3	1	4					3	12
16 Swisttal					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
17 Troisdorf					3	9	1	1	0	1	1	1					5	11
18 Wachtberg					0	0	0	0	0	0	1	1					1	1
19 Windeck					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
20 Außerhalb RSK					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
SUMME Ausbruchsgeschehen					15	51	1	1	1	3	6	33					23	88

Stand: 13.01.22

Zu B Bürgertestungen

Die zwischenzeitlich eingetretene Kostenpflicht für die sog. Bürgertestungen wurde nach kurzer Zeit aufgrund der steigenden Inzidenzen seitens des Bundes wieder zurückgenommen und bereits seit Mitte November ist die Pflicht zum Nachweis einer besonderen Testberechtigung und das ausschließliche Angebot von Selbstzahlertestungen beendet worden und alle Teststellen können wieder kostenlose Testungen anbieten und abrechnen. Die Meldepflicht ist unverändert.

Pausierende Teststellen haben daraufhin die Wiederaufnahme des Betriebs nach hier gemeldet oder Neuanträge auf Beauftragung gestellt.

Die Anpassung der Coronatest-Strukturverordnung sah zunächst eine Beauftragung ausschließlich für bis zum 15.12.2021 vorliegende Anträge vor, auch dies wurde geändert; Beauftragungen können weiterhin mit der Maßgabe des Vorhaltens einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur erteilt werden.

Mit der ab dem 11.01.2022 geltenden Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO NRW) wird klargestellt, für welche Alltagsbereiche jetzt die Vorlage eines Negativ-Testes erforderlich ist:

Die Zugangsbeschränkung auf immunisierte Personen, die zusätzlich über einen aktuellen Test verfügen müssen, galt bislang bei der Sportausübung in Innenräumen, in

Schwimmbädern und bei Wellnessangeboten. Ab dem 13.01.2022 gilt die Regel darüber hinaus auch in der Gastronomie, sofern sich die Nutzung nicht auf das bloße Abholen von Speisen und Getränken beschränkt. Hier müssen auch immunisierte Personen daher zukünftig zusätzlich einen aktuellen, negativen Schnelltestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen. Ausnahmen gelten für geboosterte und genesene Personen.

Die zusätzliche Testpflicht in Bereichen, in denen 2G+ gilt, entfällt für immunisierte Personen, die zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung (gemäß Bundesrecht) entweder über eine Auffrischungsimpfung verfügen oder in den letzten drei Monaten von einer Infektion genesen sind. Die Ausnahme gilt für alle Anwendungsbereiche von 2G+, also auch für den Sport in Innenräumen.

An Orten, an denen ein Test für den Zutritt nötig ist (also bei 3G und bei 2G+), kann statt der Vorlage eines Testnachweises einer offiziellen Teststelle auch vor Ort beim Zutritt ein beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden, so etwa beim Zutritt eines Fitnessstudios unter der Aufsicht des Empfangspersonals oder bei der Sportausübung unter der Aufsicht der Trainerin/des Trainers bzw. der Übungsleiterin/des Übungsleiters. Die Aufsichtspersonen müssen fachkundig, geschult oder unterwiesen sein. Der beaufsichtigte Selbsttest berechtigt ausschließlich zum Zutritt zum konkreten Angebot. Es kann von der Aufsichtsperson kein Testnachweis ausgestellt werden, mit dem auch andere Einrichtungen besucht werden könnten. Das können weiterhin nur die offiziellen Teststellen. Ob und in welcher Form eine Testung vor Ort angeboten wird, entscheidet der jeweilige Betreiber der Einrichtung.

Ob und im Rhein-Sieg-Kreis von diesen erweiterten Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden wird, bleibt abzuwarten.

Die Beauftragung von Teststellen geschieht unter Prüfung von Kriterien wie Qualität/Expertise des Betreibers, Öffnungszeiten, Test- und ggf. Verkehrskonzept. Außerdem wird hinsichtlich der Bedarfsdeckung die örtliche Ordnungsbehörde mit in die Prüfung einbezogen

Der Rhein-Sieg-Kreis führt nach wie vor regelmäßig Kontrollen der sonstigen Teststellen durch. Sofern Bürgerbeschwerden vorliegen, erfolgen Kontrollen umgehend; bei Hygienebeschwerden unter Mitwirkung einer/s Hygienekontrolleure.

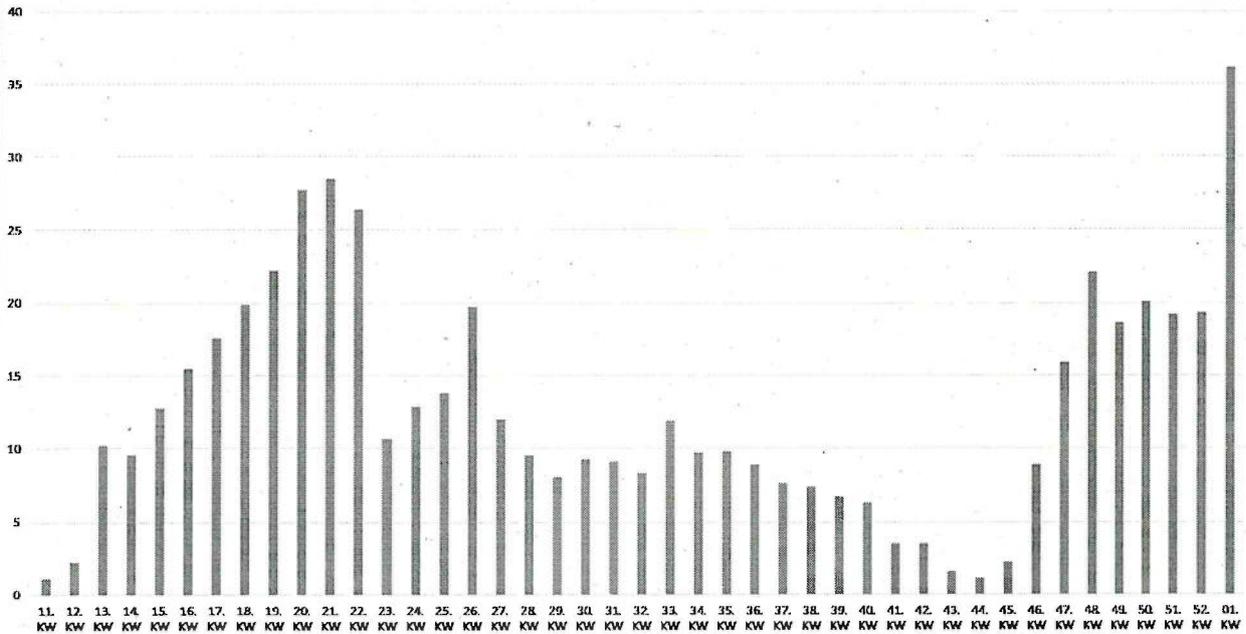
Die Beschwerden bezogen sich nach wie vor auf den ordnungsgemäßen Umgang mit Schutzbekleidung, die Durchführung eines Tests sowie die Einhaltung von Abstandsregeln bei Wartenden, z.T. auch auf Schließungen an Feiertagen, auf die das Gesundheitsamt keinen Einfluss hatte.

Bürgerfestungen

Inanspruchnahme der Bürgerfestungen

Durchgeführte Tests je 100 Einwohner pro Kalenderwoche

■ RSK



	Vorwachen										Gesamt seit	
	49. KW	Quote ¹	50. KW	Quote ¹	51. KW	Quote ¹	52. KW	Quote ¹	01. KW	Quote ¹	08.03.	Quote ¹
Anzahl Bürgerfestung	111.564	18,6	120.609	20,1	115.517	19,2	116.064	19,3	217.029	36,1	3.288.806	547,4
RSK davon positiv	346		328		336		325		924		8.028	
Quote	0,31%		0,27%		0,29%		0,28%		0,43%		0,24%	

¹ Durchgeführte Tests je 100 Einwohner

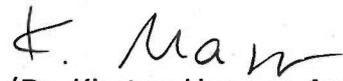
Die Angaben zu den Schnelltests entsprechen der Summe der durchgeführten Bürger- und Arbeitgebertestungen.

Anzahl Leistungserbringer im RSK, Stand 10.01.2022

	Apotheken	Arztpraxen	Zahnarztpraxen	Sonstige Teststellen = öffentlich zugängliche Bürgerfeststellen	Kommunale Testzentren	Nicht Kommunale Testzentren	Gesamt
Alfter	2	6	0	1	0	0	9
Bad Honnef	0	9	3	5	0	0	17
Bornheim	2	8	4	11	0	0	25
Eitorf	2	1	1	5	0	0	9
Hennef	2	8	0	6	0	0	16
Königswinter	0	10	1	11	0	0	22
Lohmar	0	3	0	6	0	0	9
Meckenheim	2	5	1	3	0	0	11
Much	1	1	0	2	0	0	4
Neunkirchen-Seelsche	1	1	0	5	0	0	7
Niederkassel	1	10	3	4	0	0	18
Rheinbach	0	1	2	5	0	0	8
Ruppichteroth	0	1	0	3	0	0	4
Sankt Augustin	5	14	2	7	0	0	28
Siegburg	1	12	1	9	0	0	23
Swisttal	2	2	0	3	0	0	7
Troisdorf	1	22	4	22	0	0	49
Wachtberg	0	1	0	6	0	0	7
Windeck	1	3	1	2	0	0	7
Mobile Teststellen	0	0	0	1	0	0	1
Gesamt	23	118	23	117	0	0	281

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag



(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022.

38.04 – Koordinierende COVID-Impfereinheit

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	19.01.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	09.02.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Sachstandsbericht der Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI) im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------	--

Mitteilung:

Durch die KoCI wurden seit dem letzten AIG neben den beiden Impfstellen in Meckenheim und Sankt Augustin mit jeweils vier und fünf Ärzten weitere mobile Impfangebote der Bevölkerung angeboten. Somit hat der Kreis ab dem 13.12.2021 ein Impfangebot für bis zu 10.000 Impfungen pro Woche, als Ergänzung zu den Impfangeboten der niedergelassenen Ärzteschaft, geschaffen. Neben den mobilen und stationären Impfangeboten bieten niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Kooperation mit den Kommunen temporäre Impfkationen an. Überdies sind feste stationäre Impfstationen in Much, Neunkirchen-Seelscheid, Siegburg am Krankenhaus und Bornheim-Roisdorf etabliert und können dort jeweils bis zu 500 Impfungen je Tag durchführen. In den beiden stationären Impfstellen des Kreises wurden seit der Eröffnung bis zum 10.01.2022 rund 22.200 Impfungen durchgeführt. Derzeit ist eine nachlassende Nachfrage an Impfungen deutlich feststellbar und es besteht derzeit eine 15%ige „No-Show-Quote“ (Termine die ohne Absage nicht wahrgenommen werden).

Die Kinderimpfungen, für 5- bis 11-Jährige, werden als Ergänzung zum regelhaften Kinder- und Jugendarztsystem im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung von der Kinderklinik in Sankt Augustin durchgeführt. Bis Anfang Januar 2022 standen dem Rhein-Sieg-Kreis 5.000 Impfdosen für die 1. und 2. Impfung zur Verfügung. Zusätzliche 5.000 Impfdosen wurden zwischenzeitlich bestellt und am 11.01.2022 geliefert, sodass weitere 2.500 Kinder ihren vollständigen Impfschutz in der Kinderklinik erlangen können.

Bis zum 10.01.2022 konnten so bereits 2.368 Kinder eine erste Impfung verabreicht werden. Hiervon haben mit Stand 11.01.2022 bereits 473 Kinder einen vollständigen Schutz.

Den Bewohnern und Beschäftigten der 189 WTG-Einrichtungen im Kreisgebiet wurde ein Impfangebot zur Auffrischungsimpfung durch die niedergelassene Ärzteschaft unterbreitet. Derzeit sind lediglich in 11 Einrichtungen eines gemeinsamen Trägers die Impfungen noch nicht abgeschlossen, sie erfolgen im Laufe dieses Monats. Als Grund hierfür wurde der geplante Impfabstand zwischen Zweit- und Auffrischungsimpfung genannt. Über die Zahl der in den WTG- Einrichtungen tatsächlich durchgeführten Impfungen liegen der KoCI keine näheren Informationen vor, da hier lediglich zu überwachen war, dass Impfangebote geschaffen werden.

Am 15.12.2021 wurden 2.489 Vials BioNTech mit Ablaufdatum 10.01.2022 der KoCI als Sonderkontingent durch das Land geliefert. Hiervon wurden 1.449 Vials seitens der KoCI in stationären und mobilen Impfstellen des Rhein-Sieg-Kreises benötigt. 540 Vials wurden direkt an Impfkationen weitergegeben, somit verblieben aus dem Sonderkontingent 1.024 Vials (ca. 6.800 Impfdosen) des Impfstoffes von BioNTech. Diese wurden an Frau Dr. Hiepler (KV-Kreisvorsitzende) zur bedarfsgerechten Verteilung an alle interessierten, impfenden Praxen abgegeben. Da die KoCI zudem ein Sonderkontingent von 110 Vials Moderna erhielt, wurden zudem 80 Vials Moderna durch Frau Dr. Hiepler an diejenigen Arztpraxen verteilt, die einen Teil des Sonderkontingents BioNTech in Anspruch genommen haben.

Im laufenden Monat Januar ist laut Auskunft des MAGS mit deutlich weniger Impfstoff zu rechnen. Voraussichtlich wird es ab März/April einen modifizierten Impfstoff der Hersteller Moderna und BioNTech geben. Es ist zu vermuten, dass die KoCI dann wieder verstärkt zur Unterstützung der niedergelassenen Ärzte herangezogen wird. Derzeit erwägt der Bundesgesundheitsminister die Haltbarkeit der KoCI inkl. der Impfstellen bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Zum Sachstand der Unterstützung der Impfkampagne durch Apotheker besteht derzeit folgender Sachstand:

Nach Einfügung des § 20b IFSG ist es nun auch Apothekern gestattet, Impfungen gegen COVID-19 durchzuführen. Apotheker, die bereits geschult sind und bereits Grippeimpfungen durchführen, können ab sofort auch Coronaimpfungen durchführen, allerdings ausschließlich bei Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Apotheker, die noch keine Schulung absolviert haben, erhalten die Möglichkeit, sich bei der Apothekerkammer zur Schulung anzumelden. Die geschulten Apotheker dürfen dann Personen ab 12 Jahren gegen COVID-19 impfen.

Eine Abfrage der 20 Apotheken im Kreis, die bereits Grippeimpfungen durchführen können, hat folgendes ergeben:

- Fünf Apotheken werden keine Impfungen gegen COVID-19 durchführen (Gründe sind unterschiedlich),
- zwei Apotheken würden an einem Tag in der Woche gegen COVID-19 impfen und
- dreizehn Apotheken sind grundsätzlich bereit Impfungen gegen COVID-19 durchzuführen.

Mit Wirkung zum 11.01.2021 wurde die zweite Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung und der Coronavirus-Testverordnung aktualisiert und die Vergütung der Impfleistungen für die öffentlichen Apotheken aufgenommen.

Stand der Impfung:

Meldung RKI vom **10.01.2022**
Impfregister

1.064.681
133 beteiligte Ärzte

Impffortschritt im Rhein-Sieg-Kreis, Stand 10.01.2022

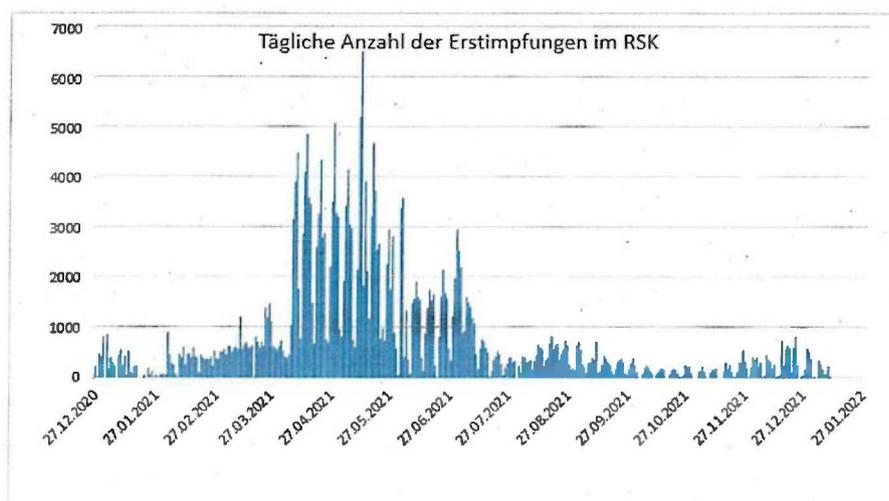
	Impfungen gesamt	Erst- impfungen gesamt	Zweit- impfungen gesamt	Impfquote mindestens einmal geimpft				
				Gesamt	0-11 Jahre	12-17 Jahre	18-59 Jahre	60+ Jahre
Anzahl der Impfungen	1.064.681	400.029	405.246	400.029	6.973	23.823	221.079	155.127
Anzahl der Impfberechtigten ¹		546.979	546.979	546.979	69.937	36.279	332.011	178.689
Quote in %								
RSK ²		73,13%	74,09%	73,13%	9,97%	65,67%	66,59%	86,81%
NRW ³		73,70%	69,90%	78,50%		66,70%	81,80%	91,70%
Bundesrepublik Deutschland ³		69,30%	66,50%	74,60%		60,90%	77,90%	88,30%

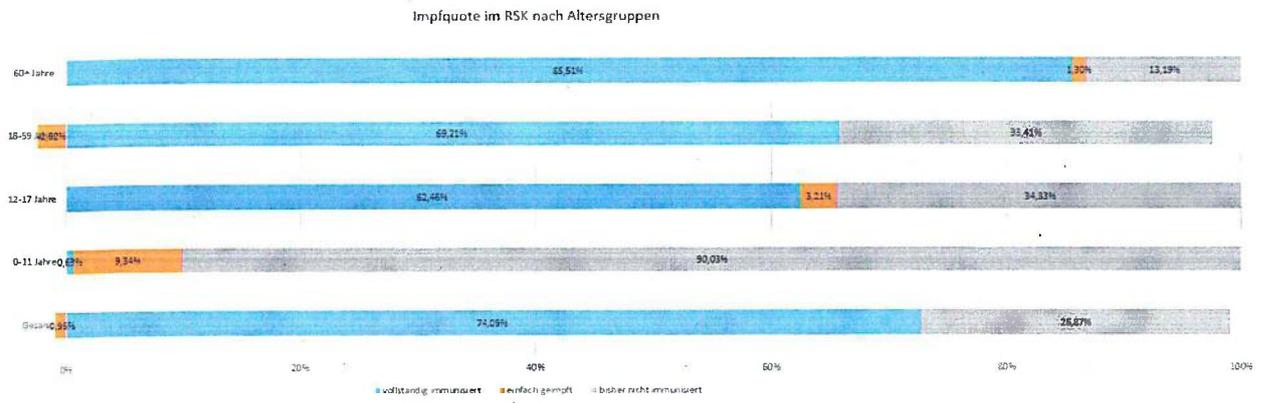
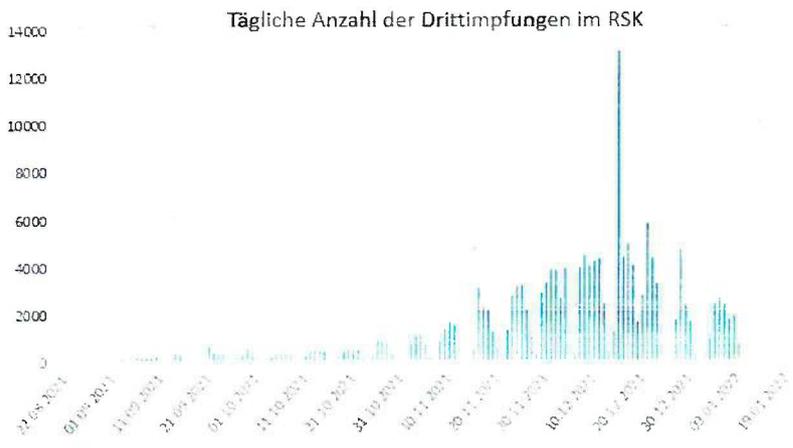
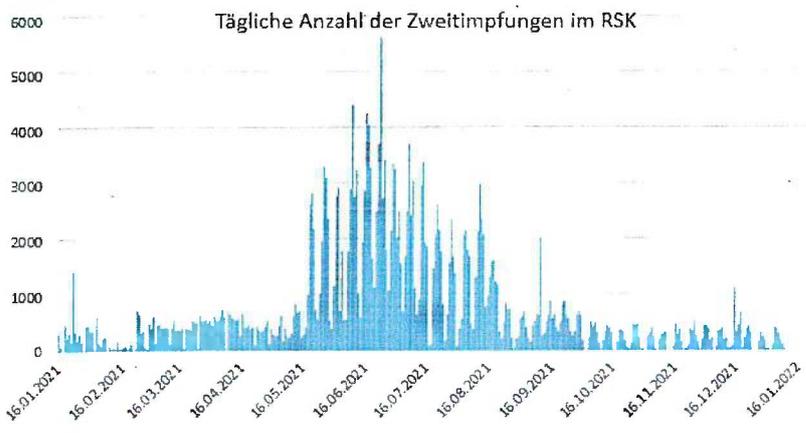
¹ Gesamtbevölkerung abzüglich der 0-11 Jährigen da für diese kein zugelassener Impfstoff vorliegt

² Effektive Impfquote (Gesamtbevölkerung excl. der 0-11 Jährigen)

³ Impfquote incl. der 0-11 Jährigen

Impfquote vollständig geimpft					Impfquote dreifach (Booster) geimpft RSK					Bevölkerung RSK	Kinder
Gesamt	0-11 Jahre	12-17 Jahre	18-59 Jahre	60+ Jahre	Gesamt	0-11 Jahre	12-17 Jahre	18-59 Jahre	60+ Jahre	Gesamt	0-11 Jahre
405.246	440	22.659	229.786	152.801	259.406	0	3.306	132.317	123.783	1.064.681	7.413
546.979	69.937	36.279	332.011	178.689	546.979	69.937	36.279	332.011	178.689	616.916	69.937
74,09%	0,63%	62,46%	69,21%	85,51%	47,43%	0,00%	9,11%	39,85%	69,27%		
74,90%		60,70%	83,50%	90,20%	45,30%		9,90%	45,40%	70,10%		
71,90%		54,50%	79,90%	87,50%	42,90%		9,30%	42,80%	65,70%		





Mobile Impfungen

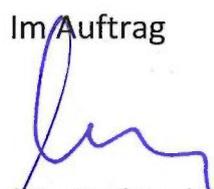
Die Impferte und -termine werden in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen festgelegt. In 2021 wurden folgende **75** niederschwellige mobile Impfangebote durchgeführt, sowie zahlreiche Aktionen mit Impfstoff oder Registrierungen unterstützt. Hierbei wurden rund **17.000** Impfungen injiziert.

<u>Wo</u>	<u>Wann</u>	<u>Wer</u>	<u>Impfungen</u>
Swisttal	04.08.2021 + 01.09.2021 + 22.09.2021	IZ / 53	94 121 101
Hennef	06.08.2021	Dr. Hiepler / IZ	18
Hennef	07.08.2021	Dr. Hiepler / IZ	57
Bornheim	12.08.2021 + 02.09.2021	IZ / 53	215 248
Eitorf / Hennef	13.08.2021	Dr. Hiepler / IZ	124
Eitorf / Hennef	14.08.2021	Dr. Hiepler / IZ	115
Siegburg-Moschee	20.08.2021 + 10.09.2021	IZ / 53	169 195
Windeck	21.08.2021 + 11.09.2021	IZ / 53	191 198
Königswinter	21.08.2021	Dr. Kley	230 Impfdosen geliefert
Siegburg- Berufskolleg	25.08.2021 + 15.09.2021	IZ / 53	117 188
Bornheim, Schulen	27.08.2021	Dr. Schulze	350 Impfdosen geliefert
Niederkassel- Moschee	27.08.2021 + 17.09.2021	IZ / 53	137 152
Troisdorf- Berufskolleg	31.08.2021 + 21.09.2021	IZ / 53	133 153
Wachtberg	04.09.2021 + 25.09.2021	IZ / 53	157 194
Bonn Berufskolleg	06.09.2021 + 27.09.2021	IZ / 53	79 96
Hennef- Berufskolleg	09.09.2021 + 30.09.2021	IZ / 53	113 144
Hennef Rathaus	18.09.2021 + 09.10.2021	IZ / KoCl	93 190
Lohmar Jabachhalle	23.09.2021 + 14.10.2021	IZ / KoCl	98 194
Troisdorf Stadtbibliothek	24.09.2021 + 15.10.2021	IZ / KoCl	68 202
Troisdorf Stadtwerke	28.09.2021 + 19.10.2021	IZ / KoCl	106 232
VHS Siegburg	26.10.2021 + 16.11.2021	KoCl	369 547
SUTI-Center Bornheim	28.10.2021 + 18.11.2021	KoCl	158 598
Sankt Augustin	04.11.2021 + 25.11.2021	KoCl	317 604
Niederkassel	08.11.2021 + 29.11.2021	KoCl	245 536
Alfter	11.11.2021 + 02.12.2021	KoCl	234 575

Kreisverwaltung	15.11.2021 + 06.12.2021	KoCI	428 433
Wachtberg	23.11.2021 + 14.12.2021	KoCI	571 328
Siegburg Stadtmuseum	27.11.2021 + 18.12.2021	KoCI	460 241
Lohmar Jabachhalle	30.11.2021 + 11.01.2021	KoCI	479
Kreisverwaltung Advent	04.12.2021 + 11.12.2021 + 18.12.2021	53 / KoCI	356 262 300
Troisdorf	07.12.2021 + 04.01.2021	KoCI	549
Rheinbach	09.12.2021 + 06.01.2021	KoCI	246
Windeck	11.12.2021 + 08.01.2021	KoCI	343
Swisttal	13.12.2021 + 10.01.2021	KoCI	246
Kreishaus intern	16.12.2021 + 14.01.2021	KoCI / Arbeitsschutz	405
Ruppichteroth	13.12.2021	Truck	229
Bad Honnef	14.12.2021	Truck	339
Much	15.12.2021	Truck	156
Eitorf	16.12.2021	Truck	294
Neunkirchen	17.12.2021	Truck	151
Königswinter	20.12.2021	Truck	266
Rheinbach	21.12.2021	Truck	212
Bornheim	22.12.2021	Truck	243
Swisttal	23.12.2021	Truck	203
Troisdorf	04.01.2022	KoCI	291
Rheinbach	06.01.2022	KoCI	221
Windeck	08.01.2022	KoCI	415
Swisttal	10.01.2022	KoCI	137

Die mobilen Impfangebote werden mit 3-4 Einsätzen je Woche derzeit, neben den stationären Impfstellen, weitergeführt. Zurzeit bestehen 23 Planungen des Teams. Zu den Impfterminen werden derzeit bis zu vier Ärzte, entsprechendes medizinisches Fachpersonal, pharmazeutisches und administratives Personal eingeplant. Somit ist eine gleichbleibende hohe Qualität und Dokumentation gewährleistet.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Rudersdorf', written in a cursive style.

(Dr. Rudersdorf)